PB.W-01-655-2

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 654 bis 657:
werden hohe Managergehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen. ~~Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge schaffen wir ab und besteuern diese Einkommen wieder progressiv.~~Kapitalerträge werden unter Beibehaltung des Sparerfreibetrages mit dem individuellen Steuersatz veranlagt. Zur Sicherung des Steuereinbehalts soll ein
Abschlag direkt durch die Kreditinstitute abgeführt werden. Damit zahlen diejenigen mit hohen Zinseinkommen und Spekulationsgewinnen höhere Steuern, Aktienkleinanleger*innen werden entlastet. Mit der

Begründung

Die aktuell bestehende Ungleichbehandlung der verschiedenen Einkunftsarten wird damit beendet. Einkünfte aus aktiver Betätigung gehören nicht höher besteuert als solche aus passiver Betätigung. Gleichzeitig wird durch die Abschlagsteuer der Steuerabzug in einem ersten Schritt sichergestellt. Die elektronische Übermittlung an die Finanzverwaltung sichert einerseits die Besteuerung und andererseits entlastet dies den Steuerpflichtigen, weil dieser wie bisher bei der Abgeltungsteuer hinsichtlich seiner Kapitaleinkünfte kaum steuerliche Erklärungspflichten hat.